

Hundsteuer von der Polizeibehörde gelieferte, mit der laufenden Nummer des Hunderegisters versehene Marke geführt, welche am Halsband des Hundes sichtbar zu befestigen ist.

Bei Verlust dieser Marke ist eine neue gegen Entrichtung von 1 Mk. bei der Polizeibehörde zu lösen. Bei Abmeldung des Hundes ist die Marke der Polizeibehörde zurückzugeben.

§ 6.

Sämtliche Hunde sind binnen acht Tagen nach dem Eintritt ihrer Steuerpflicht zur Steuer anzumelden. Das Erlöschen der Steuerpflicht ist der Polizeibehörde innerhalb acht Tagen anzuzeigen.

§ 7.

Wer es unterläßt, einen steuerpflichtigen Hund rechtzeitig anzumelden oder zu versteuern, verfällt in eine Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark.

§ 8.

Wer es unterläßt, einen steuerpflichtigen Hund anzumelden, oder wer es unternimmt, die Hundesteuer zu hinterziehen, verfällt in eine Geldstrafe, die dem vierfachen Betrag der hinterzogenen Steuer gleichkommt, neben Nachzahlung der fälligen Hundesteuer.

Im Unvermögensfalle wird auf Einziehung des steuerpflichtigen Hundes erkannt.

§ 9.

Ohne Steuermarkte in Duala umherlaufende Hunde werden von der Polizeibehörde eingefangen und können innerhalb zwei Tagen gegen ein Pflegegeld von 1 Mark pro Tag von dem Besitzer wieder in Empfang genommen werden.

Nach Ablauf dieser Frist verfallen die eingefangenen Hunde dem Verfügungsrecht der Polizeibehörde.

§ 10.

Eine Rückvergütung der Steuer findet in keinem Falle statt.

§ 11.

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober d. Jz. in Kraft. Jede Person, die am 1. Oktober d. Jz. im Besitze eines steuerpflichtigen Hundes ist, hat die Steuer für das IV. Quartal 1901 in Höhe von 5 Mark zu entrichten.

Vom 1. Januar 1902 ab tritt die regelmäßige Besteuerung nach den §§ 2 und 3 in Kraft.

Duala, den 23. September 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.) v. Puttkamer.

Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei der Zollverwaltung für Deutsch-Ostafrika im Monat August 1901.

(Eine Rupie zum Kurse von 1,38375 Mk.)

Haupt-Zollamt	Zölle für		Schiffahrts-		Holzschlag-		Neben-		Insgesamt						
	Ausfuhr		Abgabe		Gebühren		Einnahmen								
	Rp.	ℳ.	Rp.	ℳ.	Rp.	ℳ.	Rp.	ℳ.	Rp.	ℳ.	=	Mk.	ℳ.		
Tanga	986	61	11 740	31	48	—	165	55	6	40	12 947	59	=	17 916	69
Pangani	1 796	48	4 948	09	—	—	9	39	—	16	6 754	48	=	9 346	89
Sagamoyo	14 774	52	12 486	19	12	—	100	46	6	32	27 380	21	=	37 887	53
Zar-es-Salam	7 253	23	15 308	28	27	—	12	17	48	45	22 649	49	=	31 341	61
Milwa	4 921	63	7 428	28	36	—	35	26	133	34	12 555	23	=	17 373	48
Sindi	2 903	56	2 250	50	6	—	151	53	5	47	5 318	14	=	7 359	08
Zusammen	32 637	47	54 162	37	129	—	475	44	201	22	87 606	22	=	121 225	28
	45 162 Mk.		74 947 Mk.		178 Mk.		658 Mk.		278 Mk.						
	46 Pf.		47 Pf.		51 Pf.		23 Pf.		61 Pf.						

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Oberleutnant à la suite der Schutztruppe für Kamerun, Dominik, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens zu erteilen.



Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den beim Gouvernement von Kamerun beschäftigten Regierungsassessor Plehn zum Regierungsrath zu ernennen.

Der bisherige Kaiserliche Richter beim Gouvernement Kamerun, Waldemar Horn, ist zum Kaiserlichen Kanzler beim Gouvernement Togo ernannt worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Kamerun.

N. N. D. vom 7. November 1901.

Berlé, Marine-Assistenzarzt der Reserve, wird nach erfolgtem Ausscheiden aus der Kaiserlichen Marine unter dem 7. d. Mts. als Assistenzarzt mit Patent vom 10. Juni 1901 bei der Schutztruppe angestellt.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Oberleutnant Radtke den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern zu verleihen.

Laut Mitteilung des Herrn Chefs des Militär-Kabinetts vom 7. November 1901 ist die Kriegsverdienst-Medaille 2. Klasse in Silber den farbigen Soldaten Gerba Busu und Angissa Allertshausen verliehen worden.

Nichtamtlicher Theil.

Personal-Nachrichten.

Deutsch-Ostafrika.

Der Forstassessor Reichmann ist zum Bezirksamtmannt beim Kaiserlichen Gouvernement in Dar-es-Salam ernannt und ihm die Verwaltung des Bezirksamtes Wilhelmsthal übertragen worden.

Der Maschinist Lüdtke hat die Wiederausreise nach Deutsch-Ostafrika angetreten.

Der Intendanturrath M. Müller ist aus Deutsch-Ostafrika in Deutschland eingetroffen.

Der Gefängniswärter Frey ist mit Heimathsurlaub aus Deutsch-Ostafrika eingetroffen.

Der Bureauassistent Weidner, die Schreiber Wegand und Schnitger, der Maschinist Zimmermann und der Tischler Reinhardt haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Mit Heimathsurlaub sind eingetroffen: der Oberleutnant Braumüller und der Feldwebel Triebel am 29. Oktober 1901 in Neapel; der Oberleutnant à la suite Schloifer am 30. September 1901 in Marseille.

Die Wiederausreise bezw. Ausreise in das Schutzgebiet am 8. November 1901 haben von Neapel aus angetreten: Zahlmeisteraspirant Hüttig und Unteroffizier Winzer.

Kamerun.

Der Stabsarzt Dr. Bludau, der Bautechniker Fischer und der Notariatskandidat Mathes haben die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Der Maschinist Pölschen und der Gärtner Lübeck haben das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Der Senn Hipp ist aus Kamerun in Deutschland eingetroffen.

Sergeant Schöppner ist am 18. Oktober d. J. in Kribi an Schwarzwasserfieber verstorben. Der gehörte vor seinem am 6. Juli 1900 erfolgten Austritt zur Schutztruppe dem Königlich Bayerischen 1. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm II., König von Preußen, an.

Die Ausreise bezw. Wiederausreise haben am 10. November d. J. von Hamburg aus angetreten: Assistenzarzt Berlé, Zahlmeisteraspirant Liebert, die Feldwebel Liebert und Karnap sowie Sanitätsunteroffizier Scheer.

Togo.

Der Gouverneur Köhler und der Oberleutnant Freil haben die Wiederausreise und der Unteroffizier Schulz hat die Ausreise nach Togo angetreten.

Der Oberleutnant Freiherr v. Seeffried v. Buttenheim, der Assistent Sohn und der Stabsarzt Koch, sämmtlich bei der deutsch-englischen Grenzregulierungskommission, sind in Togo eingetroffen.

Der Stationsassistent Rosenhagen ist in Togo wieder eingetroffen.

Der Finanzaspirant Gärtner hat das Schutzgebiet mit Heimathsurlaub verlassen.

Südwestafrika.

Der Polizeiwachtmeister Hudat hat die Ausreise nach Deutsch-Südwestafrika angetreten.

